

PRESSEMITTEILUNG

Feucht / München, den 17.8.2023

Staatenbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention – Pilatus lässt grüßen

[Der 2. und 3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland](#) liegt nun auch öffentlich vor.

Bereits der erste Satz der Vorbemerkung gibt den Grundtenor vor: Weil Deutschland ein Bundesstaat ist, in dem Bund und Länder grundsätzlich eigene Aufgaben haben, lässt sich leider nichts Verbindliches aussagen. Inklusion sei eine Querschnittsaufgabe, was die Ausreden noch einmal erleichtert – wir waschen unsere Hände in Unschuld.

Allgemeine und meist nichtssagende Aussagen prägen beispielsweise die Stellungnahme zur Umsetzung des Artikels 24 (Bildung) der UN-BRK (S. 43 – 45).

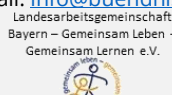
Gefragt wurde nach „*Bemühungen und den zeitlichen Vorgaben, die darauf abzielen sicherzustellen, dass das gesamte Personal im Bildungssystem und in angrenzenden Bereichen ein ausreichendes Bewusstsein für qualitativ hochwertige inklusive Bildung besitzt und diesbezüglich angemessen geschult wird.*“ Die Antwort: Die Länder (!) orientieren sich (!) bei der Umsetzung an *Empfehlungen (!)* der Kultusministerkonferenz von 2016. Es handle sich hierbei um eine „längerfristige Entwicklungsaufgabe“ und eine „Querschnittsaufgabe“ (s.o.) – kein Wort zu konkreten Qualitätsmerkmalen der Lehrer*innen-Aus- und Fortbildung, kein Wort zur Evaluation der womöglich erreichten inklusiven Bildungsqualität.

Weiter wurde nach der Zahl, dem prozentualen Anteil und der Art von Bildungseinrichtungen gefragt, die seit 2009 „in ein inklusives Umfeld“ umgestaltet wurden. In der Antwort verweist das BMAS auf die Zuständigkeit der Kommunen und die Barrierefreiheit von Schulen, die statistisch nicht erfasst werde – keine weiteren Angaben etwa zur inhaltlichen Umgestaltung, nicht einmal zu den angeblich inklusiven Schulen. Das peinliche Ausweichen auf die statistisch angeblich nicht erfassbare Barrierefreiheit unterstreicht das Nichtvorhandensein eines schlüssigen Konzepts.

Abschließend wird nach dem „*Recht von Menschen mit Behinderungen auf den Besuch von Regelschulen mit angemessenen Vorkehrungen in Form eines mit Schutzmechanismen versehenen Rechtsanspruchs gewährleisten*“ gefragt. Die Antwort ist so banal wie geringschätzend: Das Recht auf den Besuch einer Regelschule sei in allen

<https://buendnis-gemeinschaftsschule-bayern.de>
c/o Lernwerkstatt Inklusion e.V. | Hermann-Oberth-Straße 6 | 90537 Feucht

Mail: info@buendnis-gemeinschaftsschule-bayern.de



Ländergesetzen verankert, und wer sich in seinem Recht verletzt fühle, der könne ja den Rechtsweg nach Art. 19 Abs. 4 GG beschreiten. Dass die UN-BRK unter „angemessenen Vorkehrungen“ (Art, 2 Spiegelpunkt 4) etwas völlig anderes meint, wird hier völlig außer Acht gelassen.

In krassem Gegensatz dazu steht der **Parallelbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eines Bündnisses aus zivilgesellschaftlichen Organisationen**, die aufgrund ihrer Tätigkeitsfelder hautnah an der Realität der Inklusion sind. Dementsprechend werden sie im Gegensatz zum Bericht der Bundesregierung sehr konkret.

So wird hier ganz grundsätzlich festgestellt, dass die Zahl der Schüler*innen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ leicht steigt, gleichzeitig die Inklusionsrate an Regelschulen ebenfalls anwächst, was auf die enorm zunehmende Etikettierung der Kinder zurückzuführen ist.

Bemängelt wird das Fehlen einer verbindlichen Gesamtstrategie, die sich insbesondere in folgenden Bereichen niederschlägt:

- Lehrkräfte und Schulleitungen werden nicht verbindlich und nicht regelmäßig in Belangen der Inklusion fortgebildet.
- Auch in der Lehrer*innenausbildung ist Inklusion nur ein Randthema.
- Inklusives Schulentwicklungs ist nicht geregelt und richtet sich nicht an (verbindlichen) Qualitätskriterien aus.
- „Inklusive Schulen“ werden nicht transparent und in ihrer Qualität erfasst.
- Aufklärung, Beratung oder gar Ermutigung von Eltern zu inklusiver Bildung findet weitestgehend nicht statt.
- Das vielfach verankerte Wahlrecht der Eltern zwischen Förderschule und Regelschule erweist sich in der Praxis als ein Scheinwahlrecht, weil die zur Wahl stehenden Angebote die Kriterien der Inklusion nicht erfüllen.

Man darf auf das Ergebnis der Staatenprüfung Ende August sehr gespannt sein. Eines ist jetzt schon mehr als deutlich und überfällig:

Weil Inklusion im bestehenden Schulwesen systematisch scheitert, ja scheitern muss, bedarf es einer tiefgreifenden Strukturveränderung hin zu einer Schule, die ALLEN Kindern gerecht wird.

Unsere Kinder und Enkelkinder können nicht warten, bis die Politik ihre „längerfristige Entwicklungsaufgabe“ bearbeitet hat, der sie seit 14 Jahren hinterherläuft.

Für Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt:

Dr. Gerald Klenk (Lernwerkstatt Inklusion e.V.), 0176 63195547 und
Christine Lindner (Eine Schule für Alle in Bayern e.V.), 0173 7348469

info@buendnis-gemeinschaftsschule-bayern.de

Weitere Informationen zum Bündnis Gemeinschaftsschule Bayern findet man auf unserer Website: <https://buendnis-gemeinschaftsschule-bayern.de/>